

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 18.02.2020 in Biberbach um 20.00 Uhr im Sitzungsraum Rathaus

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Riß

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt beruflich privat
2. Bgm.	Gerstmayr	Klaus	<input type="checkbox"/>		
3. Bgm.	Bertele	Wolfgang	<input type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Dr. Duttler	Sabine	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Ertl	Johann	<input type="checkbox"/>		Urlaub
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Hörmann	Anton	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Mader	Gabriele	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Pfaffenzeller	Alois	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Seiler-Deffner	Monika	<input type="checkbox"/>		beruflich
GR	Sinninger	Werner	<input type="checkbox"/>		krank
GR	Storch	Renato	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 5

1. Informationen des 1. Bürgermeisters

- a) Baugebiet Südlich Peter-Dörfler-Str. II
- b) Sturmschächchen „Sabine“
- c) Gebäudereinigung Schule
- d) Mittagsbetreuung Schule
- e) Kindertagesstätte Biberbach
- f) Dorferneuerung Eisenbrechtshofen/Zollsiedlung
- g) Lech Stahlwerk

2. Bauanträge

- a) Umbau, Sanierung und Erweiterung des Wohnhauses sowie Neubau einer Doppelgarage mit Abstellraum, Schloßstr. 26, FINr. 123, Gmkg. Markt
- b) Neubau eines Gebäudes mit Büro und Werkstatt, Poststr. 13, FINr. 160/7, Gmkg. Biberbach
- c) Abbruch Einfamilienhaus und Nebengebäude und Neubau von 4 Doppelhaushälften mit Garagen, Am Kirchberg 29, FINr. 589 und 12/7, Gmkg. Biberbach

3. Anträge aus den Bürgerversammlungen

- 4. Antrag der Bürgergemeinschaft Biberbach e. V. auf Grundsatzbeschluss des Gemeinderats Biberbach für eine Senioreneinrichtung mit Pflegeheim und Tagespflege in der Marktgemeinde Biberbach

- 5. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Langweid-Nord“ in Langweid a. Lech
Erneute Behördenbeteiligung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 18.02.2020

öffentlich

1. Informationen des 1. Bürgermeisters

a) Baugebiet Südlich Peter-Dörfner-Str. II

Die Notartermine beim Notariat in Wertingen für die Grundstücksverkäufe sind vom 02. – 04.03.2020.

b) Sturmschäden „Sabine“

Die Sturmschäden im Gemeindegebiet hielten sich in Grenzen. Vereinzelt Schäden durch umgefallene Bäume sind zu verzeichnen. Die Schulen waren vom Landkreis Augsburg am dem Tag geschlossen worden. Der Kindergarten war in Betrieb, aber nur wenige Kinder wurden an diesem Tag betreut. Somit war nur das notwendige Personal im Einsatz.

c) Gebäudereinigung Schule

In Bezug auf die Gebäudereinigung in der Schule wurden zusätzliche Leistungen vereinbart.

d) Mittagsbetreuung Schule

Aufgrund vermehrter Beschwerden von Eltern, der Schule und der Kindertagesstätte, dass das Mittagessen für die Kinder nicht mehr dem Qualitätsstandard entspräche, fand im Rathaus ein Coaching mit allen Beteiligten unter Federführung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Schwaben statt. Es wurde über Verbesserungsmöglichkeiten, die Qualität und Auswahl von Menüs diskutiert. Insgesamt soll sich die Qualität und Vielfalt (mehr Gemüse und Rohkost) der angebotenen Speisen verbessern. Geplant sei, nach Ostern nochmal ein gemeinsames Gespräch zu führen. Das Protokoll aus dem Gespräch soll den Gemeinderäten zugesandt werden.

e) Kindertagesstätte Biberbach

- Umbau des Bewegungsraumes für einen zusätzlichen Gruppenraum

Das Landratsamt Augsburg hat die Umbaumaßnahme in einem Begehungstermin in Augenschein genommen und zugesagt, dass der neu geschaffene Raum die Betriebsgenehmigung für eine Gruppe erhält. Der Umbau wurde in den Weihnachtsferien durchgeführt. Der Bürgermeister dankt ausdrücklich nochmals allen beteiligten Firmen.

f) Dorferneuerung Eisenbrechtshofen/Zollsiedlung

- Siedlerhütte

Die vergangenen zwei Wochen fanden in der Zollsiedlung organisiert und unter Mitarbeit der Verwaltung und der Beschäftigten des Bauhofes kurzerhand Fundamentierungsarbeiten, die Verlegung eines Mehrsparten-Anschlusses und Kanalarbeiten statt, um den Sanitärcontainer im Rahmen der Sanierung/ Erweiterung der Siedlerhütte aufstellen zu können. Am 13.02.2020 wurde der Sanitärcontainer, der auch mit einem Technikraum versehen ist, angeliefert und auf die vorbereiteten Fundamente gesetzt.

g) Lech Stahlwerk

Bebauungsplan „Sondergebiet am nördlichen Lohwald, südlich des Bebauungsplanes H 3/72 und westlich der Kreisstraße A 29“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Lohwald- südlich der Lech-Stahlwerke“

Am 12.02.2020 fand ein runder Tisch in Meitingen mit allen Beteiligten statt. Ein Ergebnis konnte nicht verzeichnet werden, da die Beteiligten Ihre Standpunkte vertraten und keine Kompromisse eingegangen wurden. Aktuell liegt ein Antrag auf Aufforstung vor, der allerdings inhaltlich fehlerhaft sei. Die Verwaltung habe die Anträge somit kurzerhand zurückgewiesen. Das Planungsbüro Godts hat die naturschutzfachliche Stellungnahme wiederum fertig gestellt und der Gemeinde übergeben. Diese wird den Gemeinderäten zugesandt. Die Verwaltung wird nunmehr die Einwendung unter Hinzuziehung einer Rechtsanwaltskanzlei beim Markt Meitingen einbringen.

2. Bauanträge

a) Umbau, Sanierung und Erweiterung des Wohnhauses sowie Neubau einer Doppelgarage mit Abstellraum, Schloßstr. 26, FINr. 123, Gmkg. Markt

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des FNP und ist als gemischte Baufläche gemäß § 34 BauGB festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Umbau, Sanierung und Erweiterung des Wohnhauses sowie Neubau einer Doppelgarage mit Abstellraum, Schloßstr. 26, Gmkg. Markt, FINr. 123 zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Begründung: Das Bauvorhaben fügt sich ein. Die Erschließung ist gesichert.

b) Neubau eines Gebäudes mit Büro und Werkstatt, Poststr. 13, FINr. 160/7, Gmkg. Biberbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Kupfergasse gemäß § 30 BauGB.

Es ist außerhalb der Überschwemmungsgrenze.

Es werden Befreiungen zur Drehung der Firstrichtung, zur Überschreitung der Baugrenzen sowie zur Anpassung der Dachneigung gestellt. Teilweise ergibt sich durch die Halle über dem Bürobereich ein 3. Geschoss.

Der BUP hat am 06.08.2019 der Bauvoranfrage zugestimmt und die Befreiungen erteilt. Die Bauvoranfrage wurde an das Landratsamt Augsburg zur Vorbescheidung weitergeleitet. Das Landratsamt hat dem Bauherrn die Genehmigung grundsätzlich in Aussicht gestellt. Die Dachneigung wurde auf Empfehlung des Landratsamtes wurde die Dachneigung auf 17 Grad reduziert um die Firsthöhe des Gebäudes zu verringern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung einer Lagerhalle mit Büro und Garage, FINr. 160/7, Poststr. 13, Gmkg. Biberbach, wie vorgelegt zu und erteilt die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Drehung der Firstrichtung, damit verbunden einer Überschreitung der Baugrenze sowie der Anpassung der Dachneigung auf 17 Grad und dem teilweisen dritten Vollgeschoss über den Büroräumen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (ohne GR Würz aufgrund persönlicher Beteiligung)

c) Abbruch Einfamilienhaus und Nebengebäude und Neubau von 4 Doppelhaushälften mit Garagen, Am Kirchberg 29, FINr. 589 und 12/7, Gmkg. Biberbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des FNP und ist als Wohnbaufläche gemäß § 34 BauGB festgesetzt.

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss hat am 14.05.2019 über die Bauvoranfrage beraten und einzelne Details festgelegt. Am 05.11.2019 hat der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss dem Bauvorhaben unter der Maßgabe zugestimmt, dass das östliche Gebäude bezüglich der Höhe Fertigfußboden des zu bauenden Gebäudes maximal 50 cm über bestehendem Gelände erstellt wird. Zudem ist das Gelände zu den Nachbarn ohne Stützmauer an der Grenze abfallend bis auf OK +/- 0 zum bestehenden Gelände gestaltet wird.

Mit E-Mail vom 12.11.2019 hat der Planer dem Markt Biberbach mitgeteilt, dass dem Beschluss nicht nachgekommen wird.

Begründung: nach Rücksprache mit der Bauherrenschaft und genauerer Prüfung der Begebenheiten im Plan, habe ich die Stützwand im Detail planmäßig ausgearbeitet und die untere Garage etwas tiefer gesetzt, da die Rampen Bildung zur Erschließung des unteren Gebäudes und der Garage nicht 10% Gefälle überschreiten soll, können wir ihrem Beschluss, 50 cm über bestehendem Gelände, nicht einhalten. Dies würde eine Rampe von 20% bewirken.

Außerdem sind die Abstandsflächen des Gebäudes nicht ausgereizt und eingehalten, eine Beeinträchtigung der Nachbarschaft trifft also nicht zu.

Zum östlichen Grundstück hat keine Stützwand bestanden und besteht weiterhin kein Geländeunterschied.

Die restlichen Stützwände sind BayBO konform in Bezug auf Abstandflächen und nicht einmal genehmigungspflichtig, da sie unter 2 m sind.

Somit beeinträchtigen sie aus rechtlicher Sicht die Nachbarn nicht.

Die ausgetauschten Pläne wurden mit dem Beschluss vom 05.11.2019 an das Landratsamt Augsburg weitergeleitet. Auf Anfrage des Landratsamtes Augsburg am 03.01.2020 unter welchen Voraussetzungen der Markt Biberbach dem Bauvorhaben zustimmt, hat Herr Bossone am 07.01.2020 per Mail geantwortet, dass der Markt Biberbach an seinem gefassten Beschluss festhält.

Mit Schreiben des Landratsamtes Augsburg vom 24.01.2020 wurde dem Markt Biberbach eine Fassung zugesandt mit der Frist bis 31.03.2020 um nochmal über das gemeindliche Einvernehmen zu beraten. Das Schreiben wird dem Gremium vorgelesen.

Mit Mail vom 18.02.2020 wurden dem Bauamt Bedenken der Nachbarn eingereicht. Diese Mail wird dem Gremium vorgelesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat hält an dem gefassten Beschluss des Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss vom 05.11.2019 fest und verweigert weiterhin das Einvernehmen. Das Gremium sieht durch die massive Auffüllung auf der östlichen Grundstückshälfte und die Höhenlage des zweiten Gebäudes Richtung Osten eine Beeinträchtigung des Ortsbildes. Die nachbarlichen Belange sind aus Sicht der Gemeinde deutlich beeinträchtigt, da das Gelände zum Nachbarn abfällt und Oberflächenwasser auf das Nachbargrundstück abgeleitet wird (siehe E-Mail 18.02.2020 Nachbar). Eine nicht natürliche Ableitung des Oberflächenwassers stellt einen erheblichen Eingriff auf die Nachbargrundstücke dar. Sollte das Landratsamt Augsburg das gemeindliche Einvernehmen trotz dessen ersetzen, wird die Verwaltung beauftragt eine Rechtsanwaltskanzlei zu beauftragen, Rechtsmittel in Zusammenarbeit mit der Verwaltung einzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (ohne GR Würz aufgrund persönlicher Beteiligung)

3. Anträge aus den Bürgerversammlungen

Biberbach:

Franz Miller bemängelte die Ausführung (Verschlammung) des Bibpf in Albertshofen und fragte nach der Zufahrt zum Sportplatz über den Bollenberg

Auskunft Bgm: Die Mängel werden besichtigt und nach Möglichkeit behoben. Die Ausführung des Biberbach-Erlebnispfad wurde entsprechend der Planung ausgeführt. Der Bereich am Biberbach wurde nach Planung so angelegt, dass es keine Verschlammung geben sollte. Eine Änderung oder eine Maßnahmendurchführung sei erst im Frühjahr möglich. Die neue Zufahrt zum Sportplatz sei ein vordringliches Projekt der Dorferneuerung in Biberbach.

Josef Dumler forderte, den Biberbach auszubaggern, da die Sohle östlich der Brücke am Kirchberg zunehmend verschlamme.

Auskunft Bgm: Hierzu gibt es ein Gewässerentwicklungskonzept, das vom Büro Zeeb entwickelt wurde. Mit dem Büro Zeeb muss die Maßnahme geplant werden.

Eisenbrechtshofen:

Harald Hübner bat um Geschwindigkeitsanzeigen bei den Bushaltestellen:

Auskunft Bgm: Der Markt Biberbach hat weitere Anzeigen gekauft. Die Anzeigegeräte werden wechselnd aufgestellt. Im Gemeindegebiet wird jetzt auch monatlich geblitzt.

Markus Kranzfelder schlug vor den Graben zu verrohren und einen offiziellen Holzlagerplatz für Eisenbrechtshofen auszuweisen.

Auskunft Bgm: Bezüglich eines Holzlagerplatzes müsste man geeignete Plätze finden. Im Gremium wird diskutiert, wer und wie die Überwachung der Lagerung stattfinden solle. Zudem über ein zu erhebendes Nutzungsentgelt. Pachtverträge müssten gekündigt werden. Zudem sei die Einrichtung eines Lagerplatzes keine gemeindliche Aufgabe.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung mit der Forstbetriebsgemeinschaft Augsburg Nord abklären soll wie und wo geeignete Holzlagerplätze gefördert werden. Mit den Jagdgenossenschaften soll ebenfalls gesprochen werden, da diese dahingehend mehr Kenntnis haben würden, wo geeignete Plätze wären.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Christoph Miller schlug vor, den Feldweg in Richtung Waldstraße unattraktiver zu machen.

Markus Kranzfelder bat darum die großen Plantanen an der Bushaltestelle in der Zollhausstraße zu entfernen.

Auskunft Bgm: Es gibt einen Beschluss Bäume nur zu fällen aus Sicherheitsgründen.

Es entstand eine größere Diskussion um die Hundekothaufen v.a. am Weg entlang der Schmutter. Die Gemeinde solle stärker dagegen vorgehen. Vorbild wäre Meitingen mit einer Zwangsanordnung. GR Merkle schlug vor einen Aufruf im Amtsblatt zu bringen und eventuell mit Schildern zu arbeiten. .

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, ein Pilotprojekt auf einigen stark frequentierten Routen zu starten. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Angebot über 20 Hundetoiletten einzuholen und die Kosten für den Unterhalt und die Personalkosten zu ermitteln. Das Projekt soll über die Hundesteuer die der Markt Biberbach einnimmt refinanziert werden. Zudem soll in einer Amtsblattveröffentlichung auf die Problematik hingewiesen und mit Konsequenzen gedroht werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Markt:

Günter Mascha bat um ein neues Bushaltehäuschen an der Kreppestraße.

Auskunft Bgm: Der Markt Biberbach ist dabei Zug um Zug das zu erneuern.

Werner Unterdorfer beantragte ständige Verkehrsmessungsanzeigen, diese wären auch ortsauswärts sinnvoll.

Auskunft Bgm: Es wurden bereits mehrere Geschwindigkeitsanzeigen nachgekauft.

Karl Gollinger beantragte ein Sackgassenschild in der Elias-Holl-Straße

Auskunft Bgm: Weitergabe ans Bauamt

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 18.02.2020

Bezüglich der Verkehrsproblematik entstand eine lebhafte Diskussion.
Folgende Lösungsansätze wurden genannt: Tempo 30 und Geschwindigkeitskontrollen
Es wurde beantragt in der Sonnenstraße und der Schloßstraße eine Tempo 30 Zone zu errichten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für die Langenreichener Str., Schloßstr. und Sonnenstraße im Ortsteil Markt durchgehend 30 km/h.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Affaltern:

Karl Mair fragte ob der Standort der Funkantenne noch verlegt werden könne?
Auskunft Bgm: Architekt Neben ist bereits eingebunden

Es fand noch eine längere Diskussion zu den Themen Hochwasserschutz und Busverbindung statt.

Feigenhofen:

Mechtilde Eder fragte nach einem Spielplatz für Feigenhofen.
Auskunft Bgm: Ein Spielplatz in Feigenhofen ist derzeit nicht geplant.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in Feigenhofen auf der gemeindlichen Fläche FINr. 41 an der Muttershofener Str. einen Spielplatz zu errichten. Entsprechende Angebote sind einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Andreas Liepert monierte die schlechte Beleuchtung bei der Bushaltestelle.
Auskunft Bgm: Das wird geprüft

Albertshofen:

Karl Hörmann bemängelte die Beleuchtung in der Albertusstraße.
Auskunft Bgm: Die Straßenbeleuchtung wurde auf LED umgerüstet, wo dies möglich war. Bei den Überspannungsleuchten ist dies schwer möglich, das liegt auch am zu weiten Abstand zwischen den Standorten.

Herr Stöbrich bemängelte den schlechten Handyempfang.
Auskunft Bgm: Das stimmt, vordringlich ist aber jetzt Affaltern, wo es keinen Empfang gibt.

Martin Wegner gab an, dass die Brücke unterspült sei und der Weg gerichtet werden solle.
Auskunft Bgm: Den Weg muss der Bauhof anschauen, die Brücke wird jährlich geprüft.

4. Antrag der Bürgergemeinschaft Biberbach e. V. auf Grundsatzbeschluss des Gemeinderats Biberbach für eine Senioreneinrichtung mit Pflegeheim und Tagespflege in der Marktgemeinde Biberbach

Der Markt Biberbach hat derzeit kein geeignetes Grundstück für die Errichtung einer Senioreneinrichtung mit Pflegeheim. Zudem ist kommunalrechtlich die Errichtung einer solchen Einrichtung eine absolut freiwillige Aufgabe (Art. 83 BV, Art. 57 GO), die nur bei entsprechender finanzieller Leistungsfähigkeit übernommen werden könnte. Auf Grund der beschlossenen und laufenden Maßnahmen ist die finanzielle Ausstattung für solch eine Unternehmung nicht gegeben. Der Antrag der Bürgergemeinschaft wurde im Übrigen Kommunalaufsicht des Landratsamtes vorgelegt. Diese Investition wäre richtigerweise im privaten im Bereich zu sehen. Der Markt Biberbach ist jedoch jederzeit bereit, hier mit- und hinzuwirken oder zu vermitteln, damit entsprechende Einrichtung von einem privaten Träger geschaffen werden kann.

GR`in Mader stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Antrag der Bürgergemeinschaft Biberbach e.V. vom 09.12.2019 solle zurückgestellt werden, damit dieser nochmal neu formuliert werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Bürgergemeinschaft Biberbach e. V. auf Grundsatzbeschluss des Gemeinderats Biberbach für eine Senioreneinrichtung mit Pflegeheim und Tagespflege in der Marktgemeinde Biberbach wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**5. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Langweid-Nord“ in Langweid a. Lech
Erneute Behördenbeteiligung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Der Markt Biberbach erhebt keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Langweid-Nord“ in Langweid a. Lech in der Fassung vom 25.11.2019.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0